



3G für Beschäftigte, Ehrenamtliche und weitere externe Personen in Kinderbetreuungseinrichtungen.

3G für Beschäftigte auf Bundesebene seit dem 24. November 2021

Geimpfte bzw. genesene Beschäftigte legen hierfür ihren Impf- bzw. Genesungsnachweis vor.

- Impf- bzw. Genesungsnachweise sind zum 29. November 2021 in der Evang. Kindertagesstätte, wenn nicht schon geschehen, vorzulegen. Bei Änderungen des Impf- bzw. Genesungsstatus von Beschäftigten ist der Nachweis erneut vorzulegen.
- Es besteht keine Testpflicht für geimpfte und genesene Beschäftigte, aber eine dringende Empfehlung zur regelmäßigen Selbsttestung.
- In der Evang. Kindertagesstätte führen alle geimpften und genesenen Beschäftigten weiterhin mindestens einmal wöchentlich eine Selbsttestung nach dem Testkonzept der Einrichtung durch.
 - Geimpfte (nach zweifach Impfung) bzw. genesenen Beschäftigten weiterhin mindestens zweimal wöchentlich. Nach einer Booster-Impfung mindestens einmal wöchentlich.

Ungeimpfte und nicht genesene Beschäftigte dürfen die Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie grundsätzlich einen täglichen Testnachweis erbringen. Testnachweis zum Dienstbeginn.

- Selbsttestung nach Testkonzept der Einrichtung unter Aufsicht vor Betreten der Arbeitsstätte.
- Testnachweis durch PoC-Antigen-Test, dieser muss vor höchstens 24 Stunden durchgeführt werden.
- Wird der Testnachweis durch einen PCR-Test erbracht, gilt das Testergebnis für einen Zeitraum von 48 Stunden.

Der Freistaat Bayern stellt allen Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung weiterhin Antigen-Schnelltests zur dreimal wöchentlichen Selbsttestung zur Verfügung.

- Die weiteren zwei erforderlichen Tests pro Woche werden vom Freistaat nicht zur Verfügung gestellt. Sie müssen durch die Beschäftigten selbst beschafft werden, so sie nicht vom Arbeitgeber freiwillig bereitgestellt werden.
- Weitere kostenfreie Testmöglichkeiten bestehen darüber hinaus auch durch die sogenannten Bürgertests an den vielfältigen Teststationen (z.B. Testzentren, Apotheken etc.).

3G für Ehrenamtliche und Beschäftigte von Kooperationspartnern (Therapeuten, Musikschulen, Grundschulen, Familienhaus, Kirchengemeinde)

Geimpfte bzw. genesene Ehrenamtliche legen hierfür ihren Impf- bzw. Genesungsnachweis vor. In der Evang. Kindertagesstätte führen alle geimpften und genesenen Ehrenamtliche auch weiterhin mindestens einmal wöchentlich eine Selbsttestung nach dem Testkonzept der Einrichtung durch.

Ungeimpfte und nicht genesene Ehrenamtliche dürfen die Einrichtung betreten, wenn sie grundsätzlich einen Testnachweis am Einsatztag erbringen.

Die erforderlichen Test für Ehrenamtliche werden vom Einrichtungsträger bereitgestellt.

3G für sonstige externe Personen:

Eltern dürfen das Gelände von Kindertageseinrichtungen nach der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nur dann betreten, wenn sie **geimpft, genesen oder getestet** sind. Das gilt auch für die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnungsphase, bei Elterngesprächen und Elternvertretungen.

Bei KiTa- und Elternveranstaltungen (Elternabenden, Elterntreffen und Feiern) gelten die aktuell geltenden Regelungen für Veranstaltungen.

Beim **bloßen Abgeben und Abholen** der Kinder findet die **3G-Regel für Eltern dagegen keine Anwendung**, da hier der Aufenthalt nur von einem sehr kurzen Zeitraum erfolgt.

Informationen zu kostenfreien Testmöglichkeiten finden Sie auf der Website des **Bayerischen Gesundheitsministeriums**.

www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/

Informationen zum Impfen und zur Impfaufklärung durch Arbeitgeber und KiTa-Träger:

Die Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) stellt für die Impfaufklärung den Arbeitgebern und KiTa-Trägern Material zur Verfügung, verbunden mit der Bitte, diese Informationen rund ums Impfen gegen das Coronavirus an Beschäftigten und die KiTa-Familien der betreuten Kinder weiterzugeben.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/ich-tus-fuer/>